

# Grundsatzerklärung der DZ BANK AG zur Achtung der Menschenrechte

## Inhaltsübersicht

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Verpflichtung zu internationalen Menschenrechtsstandards und weitere Initiativen</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Erwartungen an Beschäftigte der DZ BANK und Zulieferer</b> .....	<b>2</b>
	3.1 Beschäftigte .....	2
	3.2 Zulieferer .....	2
<b>4</b>	<b>Konzept zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten</b> .....	<b>2</b>
	4.1 Risikomanagement .....	2
	4.2 Risikoanalyse und Umsetzung .....	3
	4.2.1 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich .....	3
	4.2.2 Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer .....	3
	4.3 Festgestellte Risikoschwerpunkte .....	4
	4.4 Präventionsmaßnahmen .....	4
	4.4.1 Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich.....	4
	4.4.2 Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern.....	5
	4.5 Abhilfemaßnahmen .....	5
	4.6 Beschwerdemechanismen.....	5
	4.7 Dokumentation und Berichterstattung.....	6
<b>5</b>	<b>Aktualisierung der Grundsatzerklärung</b> .....	<b>6</b>

## 1 Einleitung

Eine nachhaltige Entwicklung ist für die DZ BANK AG (nachfolgend DZ BANK) der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen, sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Verantwortungsbewusst zu handeln, ist für die DZ BANK ein zentrales Unternehmensziel und gehört zum Selbstverständnis genossenschaftlicher Institute.

Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung, die erstmals im Dezember 2023 vom Vorstand verabschiedet sowie am 10.03.2026 zuletzt aktualisiert wurde, unterstreicht die DZ BANK ihr Bekenntnis zur Achtung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards und Sorgfaltspflichten, verschreibt sich der Achtung und dem Schutz der Menschenrechte und toleriert keine Verstöße gegen die vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geschützten Rechtspositionen. Für die DZ BANK als Finanzdienstleistungsunternehmen ergibt sich aus dem LkSG ein Fokus auf die Einhaltung der Menschenrechte in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren Zulieferern, welche Dienstleistungen für die Bank erbringen.

Das Ziel dieser Grundsatzerklärung ist, die Strategie der DZ BANK bei der Umsetzung der im LkSG benannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten darzustellen und auf Risikoschwerpunkte hinzuweisen. Zudem werden menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen der DZ BANK an ihre Beschäftigten und gegenüber ihren Zulieferern in der Lieferkette formuliert.

## 2 Verpflichtung zu internationalen Menschenrechtsstandards und weitere Initiativen

Die DZ BANK ist sich stets der unternehmerischen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette bewusst und nimmt diese ernst. Das wirtschaftliche Handeln der DZ BANK basiert auf gemeinsamen Werten sowie auf dem Bekenntnis zu verschiedenen Standards und Nachhaltigkeitsinitiativen.

Darüber hinaus verdeutlicht die DZ BANK ihr Verständnis von Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt durch die Anerkennung internationaler Leitlinien, Standards sowie die Unterstützung von Brancheninitiativen. Hierzu gehören:

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** der Generalversammlung der Vereinten Nationen (AEMR)
- **Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** der Vereinten Nationen
- **Europäische Menschenrechtskonvention** (EMRK)
- **Prinzipien des Global Compact** der Vereinten Nationen (UNGC): Die DZ BANK bekennt sich mit ihrem 2008 erfolgten Beitritt klar zum Global Compact der Vereinten Nationen. Die ersten sechs Prinzipien der Initiative beziehen sich ausdrücklich auf die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung von Arbeitsnormen.
- Konventionen und Empfehlungen der **Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- **Charta der Vielfalt**: Die DZ BANK bekennt sich durch ihre Unterzeichnung zu den Chancen von Vielfalt und verpflichtet sich, ein von Vorurteilen und Ausgrenzung freies Arbeitsumfeld zu schaffen.

Zudem bekennt sich die DZ BANK zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen sowie dem Pariser Klimaabkommen. Näheres dazu kann dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe entnommen werden.

### 3 Erwartungen an Beschäftigte der DZ BANK und Zulieferer

Die in den genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in den eigenen Leitlinien der DZ BANK wider und bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für Beschäftigte, Geschäftspartner und Zulieferer.

Die DZ BANK wird auf diesem Fundament auch künftig die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistungen vorantreiben.

#### 3.1 Beschäftigte

Im Rahmen der Sorgfaltspflichten achtet und fördert die DZ BANK die Menschenrechte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche zum Großteil in Deutschland arbeiten.

Im Rahmen des **Verhaltenskodexes**, der auch die Grundsätze des UN Global Compact aufgreift und das Fundament für eine gesetzeskonforme, ethisch orientierte und nachhaltige Unternehmenskultur darstellt, wird von allen Beschäftigten erwartet, sich rechtmäßig zu verhalten und die Standards und Maßnahmen der DZ BANK bezüglich Menschenrechte und Umwelt zu wahren. Die im Jahr 2023 veröffentlichte **Leitlinie Menschenrechte der DZ BANK Gruppe** konkretisiert und erweitert die im Verhaltenskodex aufgeführten Inhalte zum Thema Menschenrechte zusätzlich. Sie orientiert sich an den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Näheres kann dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe entnommen werden.

#### 3.2 Zulieferer

Die DZ BANK verpflichtet ihre Zulieferer zur Einhaltung der **Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe**, die sich an den Prinzipien des UN Global Compact, der vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) verabschiedeten Verhaltensrichtlinie sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) orientieren. Die Anforderungen regeln die sozialen, ökonomischen und ökologischen Mindeststandards der DZ BANK im Rahmen der Geschäftsbeziehung, wodurch sichergestellt werden soll, dass alle Zulieferer menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten einhalten.

Im Hinblick auf die Lieferbeziehung gibt es die Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf der DZ BANK Gruppe“, die auf den Prinzipien des UN Global Compact basiert. Sie formuliert die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Grundsätze, die im Zuge des Lieferkettenmanagements der DZ BANK beachtet werden sollen, wozu sowohl menschenrechtliche Aspekte als auch faire Arbeitspraktiken zählen. Dabei werden Prozesse und Zielsetzungen für Nachhaltigkeit im Einkauf kontinuierlich weiterentwickelt und an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Näheres dazu kann dem Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe entnommen werden.

### 4 Konzept zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

In diesem Kapitel wird das Konzept sowie die Struktur und Verantwortlichkeiten der DZ BANK zur systematischen und kontinuierlichen Erfüllung der einzelnen Sorgfaltspflichten des LkSG beschrieben.

#### 4.1 Risikomanagement

Zur Verankerung des Risikomanagements in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen hat die DZ BANK eine LkSG-Governance mit eindeutigen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten festgelegt. Diese Sorgfaltspflichten beinhalten die Einrichtung eines Risikomanagements, zu welchem unter anderem die Durchführung einer Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette, die Festlegung von Präventions-

und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen auf Basis der Risikoanalysen, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens sowie eine regelmäßige Dokumentation und Berichterstattung gehören. Für die Überwachung des Risikomanagements wurde die Funktion der/des Menschenrechtsbeauftragten im Bereich Compliance der DZ BANK angesiedelt, welche anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren die Umsetzung der Sorgfaltspflichten überprüft.

## **4.2 Risikoanalyse und Umsetzung**

Die LkSG-Risikoanalyse betrachtet die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der DZ BANK auf Beschäftigte und die Umwelt, indem Risiken ermittelt, gewichtet und priorisiert werden und nimmt die Analyse somit aus der Perspektive von (potenziell) Betroffenen vor.

Im Rahmen eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements unterscheidet das LkSG zwischen der regelmäßigen und der anlassbezogenen Risikoanalyse. Die regelmäßige Risikoanalyse findet einmal im Jahr für den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer der DZ BANK statt. Die anlassbezogene Risikoanalyse kann zusätzlich mittelbare Zulieferer betreffen und erfolgt, sofern substantiierte Informationen vorliegen, die eine anlassbezogene Analyse aufgrund einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage notwendig erscheinen lassen. Hierzu gehören beispielsweise neue Erkenntnisse aus dem eingesetzten Tool für Nachhaltigkeits-Ratings von Unternehmen und aus der anonymisierten Auswertung von Beschwerden oder Hinweisen.

### **4.2.1 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich**

Um die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltstandards im Geschäftsbereich der DZ BANK zu überprüfen, werden die Standorte im In- und Ausland auf Basis einer abstrakten Risikoanalyse bewertet. Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich umfasst neben den deutschen Standorten auch die Auslandsfilialen und Repräsentanzen in Europa, Amerika und Asien. Bei der abstrakten Risikoanalyse erfolgt ein Screening der Landes- und branchenbezogenen Risiken von Verstößen in Bezug auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten. Auf Basis dieser erfolgt eine konkrete Risikoerhebung bei den relevanten Fachbereichen und Standorten im In- und Ausland. Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse werden die Eintrittswahrscheinlichkeit, der Schweregrad, der Verursachungsbeitrag und die Einflussmöglichkeit der DZ BANK auf die potenziellen LkSG-Risiken erhoben und die Effektivität etwaiger Präventionsmaßnahmen überprüft.

### **4.2.2 Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer**

Auch in der Lieferkette können Risiken bestehen, die sich auf Umwelt und Gesellschaft nachteilig auswirken und die Lieferbeziehung gefährden können. Deshalb achtet die DZ BANK in der Geschäftsbeziehung zu ihren Dienstleistern und Zulieferern sowie beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen auf Nachhaltigkeitsaspekte und die Minimierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Die Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer der DZ BANK erfolgt mithilfe eines Risikoanalysetools. Im ersten Schritt wird ein Screening der Zulieferer, nach Landessitz und Branche des Unternehmens, auf das Risiko von Verstößen in Bezug auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten durchgeführt. Basierend auf dieser ersten abstrakten Risikoanalyse werden für die DZ BANK wesentliche Zulieferer aufgefordert, sich einem individuellen Rating zu unterziehen, welches ergebnisabhängig Hinweise zu Maßnahmen zur Verbesserung der Einwertung des Zulieferers durch die DZ BANK zur Folge haben kann.

Liegt substantiierte Kenntnis über ein Risiko oder eine Verletzung bei einem mittelbaren Zulieferer vor, wird dieser entsprechend den unmittelbaren Zulieferern ebenfalls in den Risikomanagementprozess einbezogen.

### 4.3 Festgestellte Risikoschwerpunkte

Die DZ BANK hat ihre jährliche Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer durchgeführt. Dabei ist sie zu den folgenden Erkenntnissen der Gesamtrisikosituation gekommen:

Bei der im ersten Schritt durchgeführten abstrakten Risikoanalyse der Länder- und Branchenrisiken für den eigenen Geschäftsbereich ergaben sich für einige DZ BANK Standorte auf abstrakter Ebene erhöhte Risikodispositionen. Jedoch kam die DZ BANK zu dem Ergebnis, dass eine Vielzahl von Länderrisiken nicht auf die Finanzdienstleistungsbranche zutreffen (bspw. Kinderarbeit oder Landrechte), weshalb das Resultat einer erhöhten Risikodisposition der Standorte auf abstrakter Ebene sich im Rahmen der konkreten Risikoanalyse der DZ BANK Standorte nicht bestätigte.

Im eigenen Geschäftsbereich sind für die DZ BANK Arbeitsschutzaspekte in Bezug auf die Mitarbeitenden relevant. Die Anzahl der Risiken im Arbeitsschutz ist gering. Dies ermöglicht es der DZ BANK, alle Themen zu bearbeiten, anstatt eine Priorisierung vornehmen zu müssen. Es wurden bereits an allen Standorten Präventionsmaßnahmen etabliert, die im Wesentlichen als wirksam eingestuft und kontinuierlich ausgeweitet werden, wie in 4.4.1 weiter erläutert. In seiner Gesamtheit betrachtet, ergibt sich für alle Standorte eine niedrige Einstufung für Menschenrechts- und Umweltrisiken.

Bezüglich der unmittelbaren Zulieferer der DZ BANK ist die Risikohöhe für Menschenrechts- und Umweltrisiken überwiegend als niedrig (moderates Risiko) einzustufen. Der Großteil der unmittelbaren Zulieferer befindet sich in Deutschland, gefolgt von weiteren europäischen und außereuropäischen Ländern. Die Zulieferer verteilen sich zum Großteil auf die IT-, Beratungs- und sonstige Dienstleistungsbranche. Für einzelne Zulieferer ergab sich aufgrund von Länder- und Branchenrisiken eine erhöhte Risikodisposition in der abstrakten Risikobetrachtung. Dies betrifft beispielsweise die Personalvermittlungs- oder die Lebensmittelbranche, in denen potenzielle Risiken wie Arbeitsschutzverstöße, Zwangsarbeit oder auch negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette bestehen können. Auf Basis einer konkreten Betrachtung im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse konnten jedoch keine hohen Risiken für unmittelbare Zulieferer der DZ BANK festgestellt werden. Im Berichtszeitraum lagen keine Fälle substantiiertes Kenntnis über menschenrechtliche oder umweltbezogene Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern vor.

Für einige weitere unmittelbare Zulieferer wurden aufgrund der Risikoanalyse Maßnahmen veranlasst, wie zum Beispiel die Durchführung von Ratings und Lieferantengespräche mit Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekten.

### 4.4 Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen sind für den eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare, und in bestimmten Fällen auch für mittelbare, Zulieferer festzulegen und umzusetzen und sollen mögliche Verletzungen von Menschenrechten und Umweltschäden frühzeitig mindern. Je nach Ergebnis der Risikoanalyse werden die Präventionsmaßnahmen validiert und gegebenenfalls angepasst.

#### 4.4.1 Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Die DZ BANK hat Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in ihrem eigenen Geschäftsbereich zum Schutz (potenziell) Betroffener etabliert. Dazu gehören beispielsweise der Aufsatz und die Durchführung von Schulungen zum LkSG, aber auch optionale Schulungen zu Stressreduktion sowie Aufklärung über Urlaubsansprüche und das Arbeitszeitgesetz. Pflichtschulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind in der DZ BANK für Führungskräfte obligatorisch. Seit Februar 2026 ist die Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für alle Mitarbeitenden der Bank verpflichtend. Diversität im Unternehmen wird weiterhin durch

freiwillige Schulungen sowie eine Diversitätsrichtlinie gestärkt und die Ausarbeitung einer Diversitätsstrategie für die DZ BANK wird verfolgt.

Im Rahmen der nachhaltigen Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken werden außerdem Nachhaltigkeitsaspekte – also soziale und ökologische Mindeststandards – neben Kostenfaktoren und qualitativen Faktoren in den Einkaufsprozess integriert, um festgestellte Risiken zu verhindern oder zu minimieren.

Im eigenen Geschäftsbereich sind zusätzlich risikobasierte Kontrollen bezüglich der Umsetzung der Sorgfaltspflichten vorgesehen. Dabei werden die eingesetzten Präventionsmaßnahmen für die relevanten Fachbereiche an allen Standorten der DZ BANK erhoben und ausgewertet.

#### **4.4.2 Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern**

Gemäß dem LkSG muss die DZ BANK je nach Risikosituation angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern verankern.

Zu den Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern gehört neben nachhaltigen Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken zum Beispiel die Vereinbarung der Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe bereits bei Registrierung des Zulieferers.

Dabei wird im Rahmen der Einkaufsverträge zwischen DZ BANK und Zulieferern eine Zusicherung der Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Anforderungen sowie eine Weitergabe der Anforderungen in der Lieferkette festgelegt. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, Ratings und Audits durchzuführen, falls bestimmte Zulieferer ein erhöhtes Risikopotential aufweisen.

Zudem vereinbart der Zentraleinkauf mit ausgewählten nachhaltigkeitsrelevanten Zulieferern im Rahmen der Lieferantenentwicklungsgespräche bei Bedarf gezielte Maßnahmen, um eine zielgerichtete Weiterentwicklung und Schulung anzustoßen. Die oben bereits genannte LkSG-Schulung ist auch für den Einkauf der DZ BANK verpflichtend und sensibilisiert die Einkäufer für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette.

#### **4.5 Abhilfemaßnahmen**

Bei Feststellung einer unmittelbar bevorstehenden oder bereits eingetretenen Verletzung im eigenen Geschäftsbereich, ergreift die DZ BANK unmittelbar und einzelfallabhängig Maßnahmen zur zeitnahen Verhinderung, Beendigung oder Ausmaßminimierung.

Bei Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht durch einen unmittelbaren Zulieferer, die nicht in absehbarer Zeit durch diesen beendet werden kann, wird unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erstellt und umgesetzt. Das Konzept enthält eine konkrete Beschreibung der Verletzung, der Beteiligten sowie einen konkreten Zeitplan mit Fristen und Verantwortlichkeiten. Die Einkaufsabteilung stimmt das Konzept mit dem betroffenen Lieferanten ab und dokumentiert alle Entwicklungen und Fortschritte.

Je nach Ergebnis der Risikoanalyse werden die Abhilfemaßnahmen validiert und gegebenenfalls angepasst.

#### **4.6 Beschwerdemechanismen**

Das Beschwerdeverfahren der DZ BANK ermöglicht es Personen, Hinweise und Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten über ein sogenanntes elektronisches Beschwerdeverfahren abgeben zu können. Der Zugang erfolgt über das geschützte BKMS® System Tool (Business Keeper Monitoring System) und ist über folgenden Link erreichbar: <https://www.bkms-system.com/dz-bank-lksg>.

Dieses Beschwerdesystem ist hierbei sowohl für Mitarbeitende als auch Dritte (z.B. Kunden, Zulieferer, externe Mitarbeitende) frei zugänglich und gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität des Beschwerdeführers. Bei Nutzung des Beschwerdesystems hat der Beschwerdeführer

keine negativen Folgen zu befürchten, ausgenommen bei nachweisbar vorsätzlichem Missbrauch des Beschwerdesystems.

#### **4.7 Dokumentation und Berichterstattung**

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten des LkSG wird durch die DZ BANK fortlaufend dokumentiert. Die Dokumentation wird für mindestens sieben Jahre aufbewahrt. Über die Entwicklungen und Erkenntnisse im Kontext Menschenrechte wird der Vorstand durch die Funktion der/des Menschenrechtsbeauftragten unterrichtet.

Die DZ BANK berichtet jährlich über Teilaspekte des LkSG über den CSRD-Bericht, welcher auf der Unternehmenswebseite der DZ BANK veröffentlicht ist.

#### **5 Aktualisierung der Grundsatzerklärung**

Die Grundsatzerklärung wurde im Jahr 2023 erstmalig durch die DZ BANK erstellt und veröffentlicht. Eine Aktualisierung wird regelmäßig auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalysen durchgeführt. Auch ihre Prozesse und weitere Kommunikation im Themenfeld Menschenrechte unterzieht die DZ BANK einem regelmäßigen Review und passt sie bei Bedarf an sich ändernde Gegebenheiten an. Im Rahmen der Überarbeitung der Grundsatzerklärung für das Jahr 2026 wurde die Risikosituation für den eigenen Geschäftsbereich sowie die Zulieferer auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalysen 2025 überarbeitet (Kapitel 4.3 & 4.4). Außerdem wurde Kapitel 3.2 überarbeitet sowie das Unterkapitel 4.7 gekürzt.

DZ BANK AG, 10.03.2026